

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der Schiene OÖ GmbH für die Modernisierung des Busterminals Linz Hauptbahnhof und Neuordnung der Bewirtschaftung und Benützung im Zeitraum 2023 bis 2025

[L-2023-160029/2 -XXIX,
miterledigt [Beilage 526/2023](#)]

Der im Jahr 2005 im Zuge der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Linz Hauptbahnhof in Betrieb genommene Busterminal Linz Hauptbahnhof wurde aus Mitteln des Landes OÖ und der Landeshauptstadt Linz finanziert und damals drei Nutzungsberechtigten (Linz AG Linien, Postbus und Wilhelm Welser) im Wege von Vereinbarungen mit erstmaligem Kündigungsrecht im März 2024 zum Betrieb überlassen.

Nach knapp 20 Betriebsjahren ist eine Neukonzeption eines Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskonzepts des Busterminals aus folgenden Gründen unumgänglich:

- Die bisherigen Benützungsregelungen entsprechen nicht mehr dem aktuell geltenden Rechtsstand, insbesondere dem Wettbewerbsrecht.
- Die betrieblichen und technischen Prämissen, auf deren Grundlage die Anlage genehmigt wurde, treffen auf Grund der Entwicklung der Menge der abzuwickelnden Abfahrten und der heute notwendigen Fahrzeuglängen nicht mehr zu. Daraus resultieren Situationen, die im Sinn eines sicheren und reibungslosen Betriebs zu vermeiden sind (zB Reversieren, Halten in zweiter Reihe).
- Die Kapazität der Anlage ist zum Äußersten ausgeschöpft, die Haltezeiten bedürfen einer Regulierung bzw. Bewirtschaftung.
- Der Anlagenzustand verschlechtert sich laufend und es wird diese zweckentfremdet.
- Die unzureichende Anlagenbeleuchtung wirkt mindernd auf die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Reisenden.
- Die Orientierung der Reisenden am Busterminal ist durch das Fehlen aktueller Leitsysteme sehr beeinträchtigt.
- Die Fahrradgarage wird teilweise zweckentfremdet bzw. werden auch dort laufend Sicherheitsbedenken von Kundinnen und Kunden rückgemeldet.

Die Schiene OÖ GmbH wurde im Rahmenvertrag 2015 vom Land OÖ ermächtigt, für diese Neuorganisation der Bewirtschaftung und die bauliche Erneuerung Vertragsgrundlagen und Pläne zu erarbeiten. Die Ziele des Vorhabens sind:

- Neuorganisation der Bewirtschaftung durch eine neutrale, im Einfluss des Landes OÖ stehende Stelle (Schiene OÖ GmbH).
- Anpassung der Benützungsvorgaben im Sinn der im Europäischen Unionsrecht verankerten „Essential Facilities Doktrin“. Damit soll ein diskriminierungsfreier Zugang sowohl zu den Steigen als auch zu den Mannschaftsräumen für im Regionalbusverkehr operierenden Verkehrsunternehmen und den Linz-Linien sichergestellt werden.
- Neuorganisation der Steige entsprechend den geltenden gesetzlichen Anforderungen.
- Schaffung eines dem Stand der Technik entsprechenden Informations-, Orientierungs- und -Leitsystems.
- Erneuerung und betriebliche Wiederaufnahme des Warteraums.
- Erneuerung und Sanierung der befahrenen Fläche und der Unterdeckenkonstruktion.
- Laufende Erhaltung der Anlage in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Finanzierung der Investition und der Instandhaltung

Die Investitionskosten für eine Modernisierung des Busterminals im Hinblick auf die oa. Ziele werden von der verantwortlichen Schiene OÖ GmbH mit insgesamt 6.845.300 Euro bewertet und enthalten einen Risikozuschlag im Ausmaß von 10 %.

Unter Berücksichtigung einer bereits seitens des Landes OÖ bereitgestellten Vorleistung im Ausmaß von 400.000 Euro beträgt das verbleibende Investitionsvolumen des Landes OÖ 6.445.300 Euro, wofür folgender Zahlungsplan erarbeitet wurde:

Investitionen in Euro			
2023	2024	2025	Gesamt
1.660.000	4.306.700	478.600	6.445.300

Die Bereitstellung der Mittel durch das Land OÖ an die Schiene OÖ GmbH ist in einer Vereinbarung zu regeln, dies erfolgt federführend durch die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr der Direktion Straßenbau und Verkehr. Mit dem Bund werden Gespräche über eine allfällige Mitfinanzierung geführt.

Zuschuss der Landeshauptstadt

In der zwischen dem Land OÖ und der Landeshauptstadt Linz abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung verpflichtet sich die Landeshauptstadt zur Leistung eines nicht umsatzsteuerbaren Zuschusses zu den voraussichtlichen Kosten im Ausmaß von 25 %.

Dies entspricht auf Basis der antragsgegenständlichen Gesamtkostenschätzung 1.711.307,28 Euro. Dieser Zuschuss ist gedeckelt und ist in zehn gleich hohen Jahresraten an das Land OÖ zu überweisen.

Geplante Realisierung

Das gegenständliche Vorhaben sieht eine Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen im Sommer 2023 und eine Durchführung der Modernisierungsarbeiten ab April/Mai 2024 vor, wobei die Ferien-/Urlaubszeit für wesentliche Baumaßnahmen genutzt werden muss (ua. Provisorien bei der Busführung erforderlich).

Die Arbeiten sollen im Spätherbst 2024 abgeschlossen werden. Der Abschluss der Arbeiten ist seitens der Schiene OÖ GmbH per Fertigstellungsstichtag bekanntzugeben. Mit diesem Fertigstellungsstichtag treten Nutzungs-, Leistungs- und IBE-Vereinbarungen in Kraft und die 2005 abgeschlossenen Betriebs- und Finanzierungsvereinbarungen außer Kraft.

Für die Umsetzung wird der Schiene OÖ GmbH seitens der LDZ GmbH, der Landeshauptstadt, der Linz Linien, der ÖBB Postbus GmbH und der Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe im Wege einer noch abzuschließenden Vereinbarung das Recht eingeräumt, die dargestellten Umbau- und Modernisierungsarbeiten durchzuführen. Während der Bauphase tritt die OÖVG mit dem Recht zur Erlassung einer Benützungssordnung hinzu.

Die Vereinbarung für Umbau und Modernisierung des Busterminals tritt nur nach Abschluss aller vorgesehenen Aufhebungs-, Nutzungs-, Subnutzungs-, Leistungs- und (Infrastruktur)Benützungssvereinbarungen zwischen den vorgesehenen Vertragspartner in Kraft und endet automatisch mit dem Fertigstellungsstichtag.

Geplante zukünftige Eigentums- und Nutzungsstruktur

Anlageneigentümerin ist und bleibt die LDZ Vermietungs GmbH. In formaler Hinsicht wird der Schiene OÖ GmbH das exklusive, übertragbare und unentgeltliche Recht (Nutzungsvereinbarung zwischen LDZ GmbH, Schiene OÖ GmbH und OÖVG) zur Nutzung des Busterminals zur Abwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs bei gleichzeitiger Wahrung der bisherigen Nutzungsrechte der Linz Linien (Subnutzungsvertrag Schiene OÖ GmbH und Linz Linien) übertragen. Dieses Nutzungsrecht umfasst weiters die Bike-and-Ride-Anlage im Tiefgeschoss. Weiters werden der Schiene OÖ GmbH Rechte an der Vermarktung von Werbeflächen eingeräumt.

Die Nutzungsvereinbarung tritt mit dem von der Schiene OÖ GmbH bekanntgebenden Fertigstellungsstichtag in Kraft und es ist die Schiene OÖ GmbH berechtigt, die Nutzungsvereinbarung aufzukündigen.

Übernahme und Finanzierung des Betriebs- und Instandhaltungsaufwands

Mit dem Fertigstellungsstichtag übernimmt die Schiene OÖ GmbH per Nutzungsvereinbarung (abgeschlossen zwischen LDZ GmbH, Schiene OÖ GmbH und OÖVG) die Finanzierungs- und Durchführungsverantwortung für Erhaltung, Wartung, Reinigung und Sicherheitsdienst (Betriebs- und Instandhaltungsaufwand) für den modernisierten Busterminal sowie der Bike-and-Ride-Anlage im Untergeschoss des Landesdienstleistungszentrums (LDZ).

Im Wege einer Leistungsvereinbarung mit der LDZ Vermietungs GmbH und der Landeshauptstadt Linz wird die Schiene OÖ GmbH ermächtigt, den resultierenden, jährlichen Betriebsaufwand hinsichtlich des Busterminals zu 50 % und hinsichtlich der Bike-and-Ride-Anlage im Untergeschoss zu zwei Drittel an die Stadt Linz weiterzuerrechnen. Die Stadt Linz wird zur Leistung dieser Zuschüsse zum Betriebs- und Instandhaltungsaufwand verpflichtet.

Im Ergebnis tauschen damit das Land OÖ bzw. die Schiene OÖ GmbH auf der einen Seite und die Landeshauptstadt Linz mit Fertigstellungsstichtag die derzeit bestehenden Rollen betreffend Erhaltungs- und Zuschussverpflichtung. Der seitens der Landeshauptstadt formulierten Forderung nach Beibehaltung des ordentlichen Kündigungsrechts wurde für den Fall, dass die Schiene OÖ GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, entsprochen. Damit wurde die seit 2005 bestehende Vertragssituation entsprechend dem Rollentausch umgedreht.

Dementsprechend ist das finanzielle Risiko aus einer Inanspruchnahme des ordentlichen Kündigungsrechts durch die Landeshauptstadt bzw. für den Fall, dass die Leistungsvereinbarung betreffend Zuschüsse der Landeshauptstadt zur Finanzierung des Betriebs- und Instandhaltungsaufwands nicht abgeschlossen wird, vom Land OÖ zu tragen.

Infrastrukturentgelte und Benützungsentgelte (IBE-Vereinbarung)

Der Businessplan der Schiene OÖ GmbH sieht vor, dass der Aufwand durch die Weiterverrechnung von Infrastrukturbenutzungs- und Benützungsentgelte im Wege einer IBE-Vereinbarung zwischen Schiene OÖ GmbH, OÖVG und den Nutzungsberechtigten finanziert wird. Weiters wird der Schiene OÖ GmbH im Zusammenwirken mit der OÖVG das Recht zum Management von Kapazitätsengpässen auf Grundlage eines Managementplans eingeräumt.

Inkrafttreten

Das gesamte vorgeschlagene Modernisierungskonzept beruht auf der Zustimmung aller erforderlichen Vereinbarungspartner Stadt Linz, Linz AG Linien, Linzer Lokalbahn AG, ÖBB-Postbus, ÖBB-Infrastruktur AG, Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe und LDZ Vermietungs GmbH zu einer insgesamt 10 Vereinbarungen umfassenden Vereinbarungsdokumentation. Der Status dieser Vereinbarungen ist, dass diese beabsichtigt sind und noch in Verhandlung stehen.

Änderungen dieser vorgeschlagenen und beabsichtigten Vereinbarungen sind, so diese das Land OÖ selbst betreffen, der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der Schiene OÖ GmbH für die Modernisierung des Busterminals Linz Hauptbahnhof und Neuordnung der Bewirtschaftung und Benützung im Zeitraum 2023 bis 2025 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Mai 2023

Peter Handlos
Obmann

Ing. Michael Fischer
Berichtersteller